



Legende

Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplans Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee

1. Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Sondergebiete (die der Erholung dienen)
- Sondergebiete (z.B. Klinikgebiete)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
 (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Überörtlicher Straßenverkehr

3. Grünflächen  
 (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Grünfläche

4. Flächen für Wald  
 (§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB)

Flächen für Wald

5. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

6. Nachrichtliche Übernahme

Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen  
 Wasserschutzzone III

4. Änderung des FNP Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee

1. Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Sondergebiet für die Fremdenbeherbergung, inklusive Schank- und Speisewirtschaft, Ferienwohnungen /- apartments sowie untergeordnet Dauerwohnen

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
 (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Überörtlicher Straßenverkehr

3. Flächen für die Abwasserbeseitigung  
 (§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)

Zweckbestimmung private Versickerungsanlage

4. Flächen für Wald  
 (§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB)

Zweckbestimmung Waldflächen zur Sicherung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen des besonderen Artenschutzes

5. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

6. Nachrichtliche Übernahme

Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen  
 Einzugsgebiet der Wasserfassung für die Trinkwassergewinnung Arendsee

Rechtsgrundlagen

**BauGB** : Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.  
**BauNVO** : Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786). Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 I 3786  
**BauO LSA** : Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013. Letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 71a eingefügt durch Gesetz vom 18. November 2020 (GVBl. LSA S. 560)  
**Kommunalverfassungsgesetz** : Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288). Letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100)  
**BNatSchG** : Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.  
**NatSchG LSA** : Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010. Letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346).  
**Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** : vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. **Aufstellungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Arendsee hat am 29.10.2018 die Einleitung der 4. Änderung des FNP Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee beschlossen.  
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel am 20.02.2019 erfolgt.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

2. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
 Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee in der Zeit vom 28.02.2019 bis 02.04.2019 im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark), während der Dienststunde öffentlich ausgehängt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

3. **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und benachbarter Gemeinden**  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die benachbarten Gemeinden, wurden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.06.2019 von der Erarbeitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

4. 1. Öffentliche Auslegung  
 Die erste öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021 durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BauGB und der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) am 30.06.2021.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden zu ersten öffentlichen Auslegung  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.06.2021 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe

6. 2. Öffentliche Auslegung  
 Die zweite öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 17.03.2022 bis einschließlich 19.04.22 durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BauGB und der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) am 09.03.2022.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden zur zweiten öffentlichen Auslegung  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

8. Abwägungsbeschluss zum Entwurf  
 Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinde und der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 "Waldheim Resort" mit örtlichen Bauvorschriften in seiner Sitzung am ..... geprüft.  
 Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

9. Satzungsbeschluss  
 Der Stadtrat hat den Bebauungsplan Nr. 27 "Waldheim Resort" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

10. Ausfertigung der Satzung  
 Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 27 "Waldheim Resort" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

11. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses  
 Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschens von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Norman Klebe  
 Bürgermeister

12. Beachtliche Verletzung von Vorschriften  
 Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Arendsee (Altmark), den .....

**pbs** planungsbüro schumacher gmbh  
 Planungsbüro Schumacher GmbH  
 Oststraße 8 D-15174 Wühl  
 Telefon + 49 (0) 2262 - 72050  
 Telefax + 49 (0) 2262 - 72056  
 info@pbs-schumacher.de  
 www.pbs-schumacher.de  
 Amtsgericht Köln HRB 94421  
 Geschäftsführer:  
 Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher

Projekt Nr.	1569	Status	EF
Datei	1569_FNP		
bearbeitet	Neu		
gezeichnet	Dm		
Projektleiter	Neu		
Aufgestellt	Wühl,	Februar	2022

**Stadt Arendsee**

4. Änderung  
 des Flächennutzungsplans  
 der Stadt Arendsee,  
 Planauszug Stadt Arendsee